

Gemeinde Westergellersen
Der Gemeindedirektor

Westergellersen, 10.01.2025

Bekanntmachung

Beschluss über die Jahresrechnung 2021 sowie über die Entlastung des Gemeindedirektors

Der Rat der Gemeinde Westergellersen hat in seiner Sitzung am 14.11.2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Jahresabschluss der Gemeinde Westergellersen für das Haushaltsjahr 2021, wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen. Der ausgewiesene Überschuss des Rechnungsjahres 2021 wird der Überschussrücklage zugeführt. Dem Gemeindedirektor wird für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.“

Gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG liegt der Jahresabschluss ohne die Forderungsübersicht in der Zeit vom

03.02. bis 11.02.2025

während der Dienststunden in der Samtgemeindeverwaltung, 21391 Reppenstedt, Dachtmisser Straße 1, Zimmer 6, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ausgehängt am: 14.01.2025
Abgenommen am:

20.02.25
E. D. H.


Rainer Garbers
Gemeindedirektor

I:\JR\2015\Samtg\Bekanntmachung\JR 2013_2015 SG Docx